

	<b>ANTRAG</b>	
	<b>Antrags-Nr.:</b> AT/0006/2021-2026	<b>Antragsbearbeitung:</b> Joachim Reimann
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Antragsdatum:</b> 15.06.2021	<b>Eingang am:</b> 15.06.2021

### Ersatzneubau Sportheim Niederseelbach - Grundsatzentscheidung

	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsbeirat Niederseelbach Gemeindevertretung	Bauausschuss Haupt- und Finanzausschuss öffentlich öffentlich	öffentlich öffentlich

**Antragsteller:**  
 CDU- und SPD-Fraktion

#### 1. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Für das Sportheim Am Heideborn in Niederseelbach wird ein Ersatzneubau beabsichtigt. Eine Sanierung des Bestandsgebäudes wird aufgrund offensichtlicher Unwirtschaftlichkeit nicht als mögliche Alternative weiterverfolgt.
2. Bauherr und Eigentümer des neuen Sportheims wird vorbehaltlich der Entscheidung der zuständigen Vereinsgremien der SV 1951 Niederseelbach e.V.
3. Das Gelände des Sportheims einschließlich Zuwegung, Parkplätze und Abstandsflächen wird durch Erbbaurecht dem SV 1951 Niederseelbach e.V. für die Dauer von 99 Jahren übertragen.
4. Der Bau wird seitens der Gemeinde Niedernhausen finanziell gefördert. Die Höhe bemisst sich auch anhand der tatsächlich bewilligten Fördermittel.
5. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Entwurf für ein entsprechendes Vertragswerk zu erstellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Darin soll auch ein Nutzungsrecht für den Turnverein Niederseelbach enthalten sein.

2. Begründung:

Erfolgt mündlich.

Ist im wesentlichen der Vorlage GV/0052/2021-2026 zu entnehmen.

3. Finanzierung:

Haushalt 2021 und folgende.